



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.08.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Blank, Stefan
Bräuer, Jürgen ab 19:10 Uhr (TOP 2)
Burgis, Wolfgang
Gundel, Wolfram ab 19:15 Uhr (TOP 2)
Hauenstein, Christian ab 19:20 Uhr (TOP 3)
Hein, Emmi 3. BGMIn
Keim, Dieter
Koschek, Norbert
Kuhr, Hans
Pfeiffer, Rainer
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Stark, Helmut bis 21:10 Uhr (TOP 3.2)
Stellwag, Hans Jürgen
Vogel, Walter 2. BGM
Ziegler, Christoph
Zucker, Wolfgang

Ortssprecher

Fetz, Friedrich
Scheiderer, Gerhard
Würflein, Christiane

Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Hummel, Birgit
Wäger, Steffen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Pfeiffer, Hans entschuldigt

Ortssprecher

Rottler, Brigitta entschuldigt

Schuster, Helene

Wolf, Else entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
- 1.1 Bauamt
- 1.1.1 Hochbau **2019/220**
- 1.1.2 Tiefbau **2019/222**
- 1.2 Bauhof
- 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018 **2019/215**
- 3 Jahresrechnung 2018 **2019/212**
- 4 Haushaltsentwicklung 2019 **2019/213**
- 5 Städtebauförderungsprogramm "Kleine Städte und Gemeinden"; Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Festlegung des Daseinsvorsorgekonzeptes **2019/195**
- 6 Bekanntmachungen
- 6.1 Information zu Geschwindigkeitsmessungen
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
- 7.1.1 Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens auf bestehendem Balkon auf dem Grundstück FINr. 125/5, Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhaslach 63) **2019/216**
- 7.1.2 Bauantrag zum Umbau einer bestehenden Scheune zum Wohnhaus mit Garage auf dem Grundstück FINr. 101/3, Gemarkung Dietenhofen (Herrenstraße 20) **2019/217**
- 7.2 Interkommunales Kompensationsmanagement
Beratung über Mitgliedschaft
- 8 Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf
- 8.1 Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf
Sachstandsbericht
- 8.2 Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf
Beratung über das weitere Vorgehen

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

TOP 1.1 Bauamt

TOP 1.1.1 Hochbau

Die Abteilung Hochbau ist derzeit mit

- Koordinieren und leiten der Umbauarbeiten am alten Feuerwehrhaus, zur Umnutzung einer Kindergartengruppe.
- Veranlassen der Arbeiten verschiedener Mängelbeseitigungen, Anbau Hallenbad , hinterer Abgang Schulturnhalle.
- Koordinieren und leiten der Umbaumaßnahmen im Kindergarten Kunterbunt zur Wickelgruppe.
- Angebotseinholung für Sanierungsarbeiten an verschiedenen Liegenschaften z.B. für den Eingangsbereich des Ärztehaus Fassade und Eingangspodest, Schloss Dietenhofen aufarbeiten der Fensterläden und neu streichen der Fenster.

beschäftigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1.2 Tiefbau

Sanierung der Ansbacher Straße

Die Arbeiten haben begonnen. Im Abschnitt zwischen Bauende4 und Ginsterweg wurde der Oberflächenwasserkanal verlegt, die bestehende Straße und der Gehweg ausgebaut, das Planum hergestellt und der Unterbau der Straße eingebaut. Die Firma Rossaro, die die Straßenbauarbeiten durchführt, hat bis zum 16. August Betriebsurlaub. In dieser Zeit legt die Firma Nibler die Leitungen der Main-Donau-Netz GmbH, der Deutschen Telekom und der Kabel Deutschland/Vodafone im Gehweg tiefer, da die Leitungen sehr flach verlegt sind (zahlen die Sparten-träger). Zusätzlich wird eine neue 20-kV-Leitung in Richtung Sportanlagen verlegt.

Baugebiet nördlich der Rüderner Straße

Die Arbeiten zur Kanalverlegung haben begonnen. Derzeit wird der Regenwasserkanal auf der Nordseite des Baugebietes einschließlich seiner Hausanschlüsse verlegt.

Breitbandversorgung

Derzeit laufen die Erdarbeiten für die zweite Phase des Breitbandausbaus.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Bauhof

- Spielplätze: allgemein Kontrolle
- Hochwasserrückhaltungen reinigen
- Herpersdorf: Kanal Entlüftungsleitung verlegt
- Wirtschaftswege: Bankette abziehen und Wege splitten
- Verkehrsbeschilderung: Instandhaltung
- Grünanlagen: Gießen, mähen und Hecken schneiden
- Bankette mähen
- Kita Schabernack:
Verlegung der Dachentwässerung
- Altes Feuerwehrhaus/Kita Kunterbunt:
Bau einer Treppe mit Podest
Verschließen der Treppengeländer
Bau der Garderoben
- Kita Kunterbunt: Umzug verschiedener Gruppen im Kindergarten mit Umbaumaßnahmen

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018

Beschlussvorschlag:

Den vorgelegten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2018 der Nummern C und D wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 3 Jahresrechnung 2018

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt den aufgezeigten Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der Rechnungsprüfung.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4 Haushaltsentwicklung 2019**Bericht zur Haushaltsabwicklung (Stand 10.07.2019)**

In der folgenden Aufstellung wird die Entwicklung des Haushaltsjahres 2019 zum Stand 10.07.2019 dargestellt. Die Übersicht enthält die Einnahme- und Ausgabeansätze des Haushaltsplanes 2019 für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die Sollstellung am 10.07.2019.

1. VERWALTUNGSHAUSHALT:

	Haushaltsansatz 2019	Anordnungssoll zum 10.07.2019	Abgleich
Gesamteinnahmen	15.889.873,00 €	10.575.494,23 €	-5.314.378,77 €
Gesamtausgaben	15.889.873,00 €	8.714.693,20 €	7.175.179,80 €
Abgleich	0,00 €	1.860.801,03 €	1.860.801,03 €

Der Verwaltungshaushalt in Einzelplänen:

Einzelplan Einnahmen	Haushaltsansatz 2019	Anordnungssoll zum 10.07.2019	Abgleich	Erfüllungsgrad
0 Allgemeine Verwaltung	117.700 €	71.012,53 €	-46.687,47 €	60,33%
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	108.350 €	25.333,45 €	-83.016,55 €	23,38%
2 Schulen	0 €	0,00 €	0,00 €	
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	9.000 €	5.135,70 €	-3.864,30 €	57,06%
4 Soziale Sicherung	2.221.100 €	1.132.121,01 €	-1.088.978,99 €	50,97%
5 Gesundheit, Sport, Erholung	309.900 €	112.915,10 €	-196.984,90 €	36,44%
6 Bau- /Wohnungswesen, Verkehr	540.850 €	164.052,52 €	-376.797,48 €	30,33%
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.155.255 €	1.157.452,57 €	2.197,57 €	100,19%
8 Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	275.268 €	271.666,60 €	-3.601,40 €	98,69%
9 Allgem. Finanzwirtschaft	11.152.450 €	7.635.804,75 €	-3.516.645,25 €	68,47%
Gesamtsumme	15.889.873 €	10.575.494,23 €	-5.314.378,77 €	66,55%

Die Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer sind bereits vollständig im Anordnungssoll enthalten.

Einzelplan Ausgaben	Haushaltsansatz 2019	Anordnungssoll zum 10.07.2019	Abgleich	Erfüllungsgrad
0 Allgemeine Verwaltung	1.397.480 €	829.462,63 €	568.017,37 €	59,35%
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	355.210 €	149.472,82 €	205.737,18 €	42,08%
2 Schulen	525.200 €	521.758,42 €	3.441,58 €	99,34%
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	165.527 €	60.153,08 €	105.373,92 €	36,34%
4 Soziale Sicherung	3.404.845 €	1.495.330,20 €	1.909.514,80 €	43,92%
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.514.150 €	422.499,75 €	1.091.650,25 €	27,90%
6 Bau-/Wohnungswesen, Verkehr	1.507.270 €	611.986,73 €	895.283,27 €	40,60%
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.194.705 €	673.357,75 €	521.347,25 €	56,36%
8 Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	78.565 €	37.532,39 €	41.032,61 €	47,77%
9 Allgem. Finanzwirtschaft	5.746.921 €	3.913.139,43 €	1.833.781,57 €	68,09%
Gesamtsumme	15.889.873 €	8.714.693,20 €	7.175.179,80 €	54,84%

Durch die Einrichtung von Deckungsringen werden Mehrausgaben durch Minderausgaben des gleichen Deckungsringes ausgeglichen. Die Auslastung der Deckungsringe im Verwaltungshaushalt stellt sich wie folgt dar:

Deckungsring	Erläuterung	Deckungssumme	Soll	gebucht
40	Personalausgaben	4.140.250,00	1.968.088,50	47,54%
50	Gebäudeunterhalt	181.000,00	50.285,73	27,78%
51	Unterhalt Grünanlagen	238.600,00	101.592,26	42,58%
52	Verwaltungs- und Zweckausstattung	26.950,00	9.201,15	34,14%
54	Bewirtschaftung Grundstücke	359.360,00	271.237,00	75,48%
55	Haltung von Fahrzeugen	48.450,00	35.997,32	74,30%
56	Fortbildung	61.100,00	4.839,05	7,92%
64	Steuern und Versicherungen	136.470,00	123.772,13	90,70%
650	Bürobedarf	14.450,00	6.716,82	46,48%
651	Bücher und Zeitschriften	14.100,00	7.477,19	53,03%
661	Mitgliedsbeiträge	9.752,00	6.051,40	62,05%

Tatsächliche Überschreitungen gibt es derzeit bei folgenden Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitungen
0331.6581	Kassenverwaltung Bankgebühren u.ä.	5.000,00 €	4.909,91 €
0331.8412	Kassenverwaltung Verzinsung von Steuererstattungen	5.000,00 €	102.927,00 €
0600.4480	Rathaus Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	0,00 €	45,19 €
0600.6580	Rathaus sonstige Geschäftsausgaben	7.000,00 €	1.002,13 €
1100.6320	Öffentliche Ordnung verschiedener Betriebsaufwand	5.000,00 €	3.013,47 €
1300.5600	Brandschutz Dienst- und Schutzkleidung	7.500,00 €	814,51 €
		Summe	112.712,21 €

Erläuterung zu Überschreitungen über 5.000 €:

Wie in der Marktgemeinderatssitzung vom 09.07.2019 bekanntgegeben, erfolgte eine Gewerbesteuererrückstattung rückwirkend zum Jahr 2002, welche eine Verzinsung in Höhe von 115.977 € zusätzlich als Ausgabe mit sich brachte und damit die Haushaltsstelle 0.0331.8412 überplanmäßig belastet.

Der Einzelplan 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zeigt derzeit folgenden Stand auf:

Einzelplan 9 <u>Ein-</u> <u>nahmen</u>	Haushaltsansatz 2019	Anordnungssoll zum 10.07.2019	Abgleich
Grundsteuer A	71.000 €	67.058,54 €	-3.941,46 €
Grundsteuer B	680.000 €	689.754,50 €	9.754,50 €
Gewerbesteuer	4.900.000 €	5.316.465,12 €	416.465,12 €
Gemeindeanteil an der Einkommens- steuer	3.337.000 €	813.265,00 €	-2.523.735,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	590.000 €	161.960,00 €	-428.040,00 €
Hundesteuer	14.000 €	14.442,00 €	442,00 €
Schlüsselzuwei- sungen v. Land	0 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige allg. Zu- weisungen v. Land	102.300 €	102.396,78 €	96,78 €
Einkommenssteu- erersatzleistung	243.000 €	47.993,00 €	-195.007,00 €
Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerb- steuer	40.000 €	33.463,79 €	-6.536,21 €

Die Einnahmen der Gewerbe- und Grundsteuern sind im Anordnungssoll bereits komplett für das Haushaltsjahr 2019 abgedeckt. Die Beteiligungen an der Umsatzsteuer, der Einkommenssteuer und der Einkommenssteuerersatzleistungen für das zweite, dritte und vierte Quartal stehen noch aus, sodass der Markt Dietenhofen hier noch mit Einnahmen in Höhe von 3.146.782 € rechnen kann.

Einzelplan 9 <u>Ausgaben</u>	Haushaltsansatz 2019	Anordnungssoll zum 10.07.2017	Abgleich
Gewerbesteuerumlage	1.225.000 €	444.647,00 €	780.353,00 €
Solidarumlage	0 €	0,00 €	0,00 €
Kreisumlage	3.468.500 €	3.468.492,43 €	7,57 €

Die Ausgaben für die Gewerbesteuerumlage für das zweite, dritte und vierte Quartal stehen noch aus. Durch die erhöhten Einnahmen bei der Gewerbesteuer 2018 mussten 2019 noch rund 176.796 € „Nachzahlung“ bei der Gewerbesteuerumlage entrichtet werden. Für die verbliebenen drei Quartale muss bei der Gewerbesteuerumlage noch mit Ausgaben in Höhe von 803.553 € gerechnet werden, sodass der Haushaltsansatz von 1.225.000 € voraussichtlich um rund 23.000 € überzogen werden wird. Die Kreisumlage wurde bereits vollständig zu Soll gestellt.

2. VERMÖGENSHAUSHALT:

	Haushaltsansatz 2019	Anordnungssoll zum 10.07.2019	Abgleich
Gesamteinnahmen	11.678.150,00 €	2.452.481,86 €	-9.225.668,14 €
Gesamtausgaben	11.678.150,00 €	1.151.839,37 €	10.526.310,63 €
Abgleich	0,00 €	1.300.642,49 €	1.300.642,49 €

Einnahmen der Einzelpläne 0 – 9

Einzelplan	<u>Einnahmen</u>	Haushaltsansatz 2019	Anordnungssoll zum 10.07.2019	Abgleich	Erfüllungsgrad
0	Allgemeine Verwaltung	0 €	0,00 €	0,00 €	
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	157.500 €	0,00 €	-157.500,00 €	0,00%
2	Schulen	0 €	0,00 €	0,00 €	
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	10.000 €	0,00 €	-10.000,00 €	0,00%
4	Soziale Sicherung	145.000 €	0,00 €	-145.000,00 €	0,00%
5	Gesundheit, Sport, Erholung	150.000 €	0,00 €	-150.000,00 €	0,00%
6	Bau- /Wohnungswesen, Verkehr	1.694.400 €	0,00 €	-1.694.400,00 €	0,00%
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	679.750 €	350,00 €	-679.400,00 €	0,05%
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	3.168.100 €	95.000,00 €	-3.073.100,00 €	3,00%
9	Allgem. Finanzwirtschaft	5.673.400 €	2.357.131,86 €	-3.316.268,14 €	41,55%
	Gesamtsumme	11.678.150 €	2.452.481,86 €	-9.225.668,14 €	21,00%

Erläuterungen zu den jeweiligen Einzelplänen:

Einzelplan 1: Im aktuellen Haushaltsjahr wurde die Zuwendung für die Errichtung des FFW-Hauses und des TSF-W in Kleinhaslach eingeplant. Die Zuwendung für das FFW-Haus wird dieses Jahr nicht mehr kassenwirksam werden. Für das TSF-W ist die komplette Rechnungsstellung noch nicht erfolgt (Funk fehlt noch), sodass der Verwendungsnachweis noch nicht eingereicht werden konnte. Es ist hier aber davon auszugehen, dass die Zuwendung noch 2019 kassenwirksam wird.

Einzelplan 3: Für die Aufstockung der Räumlichkeiten an der Schulturnhalle, welche an den Musikzug vermietet sind, ist noch eine Restzuwendung aus dem Kulturfonds in Höhe von 10.000 € ausstehend. Der Verwendungsnachweis wurde bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht und liegt dort zur Prüfung vor. Von einer Kassenwirksamkeit im Jahr 2019 ist auszugehen.

Einzelplan 4: Für den Krippenanbau an der KiTa Schabernack steht noch eine Restzuwendung in Höhe von 145.000 € aus. Für diese wurde der Verwendungsnachweis bereits erstellt und liegt der Regierung von Mittelfranken zu Prüfung vor. Ob eine Auszahlung noch im Jahr 2019 zu erwarten ist, oder erst 2020 kassenwirksam wird, kann zum derzeitigen Stand nicht gesagt werden.

Einzelplan 5: Für die Sanierung der Ballsporthalle (2. Bauabschnitt des Jahres 2019) wurde eine Zuwendung in Höhe von 52.000 € (netto) eingeplant. Da zum derzeitigen Zeitpunkt offen ist, in wie weit sich der Sanierungsabschnitt 2 realisieren wird, ist auch mit einer entsprechenden Förderung nicht mehr im Jahr 2019 zu rechnen.

Für die Sanierung der Schulturnhalle ist noch eine Restzuwendung in Höhe von 98.000 € zu erwarten, für welche der Verwendungsnachweis bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht wurde und dort zur Prüfung vorliegt. Ob hier mit einem Zahlungseingang im Jahr 2019 gerechnet werden kann, ist fraglich.

Einzelplan 6: Mit Fördermitteln aus der Städtebauförderung in Höhe von 247.800 € als 40 %ige Förderung ist aufgrund der wohl unterbleibenden Ausgaben in diesem Bereich 2019 auch nicht mehr zu kalkulieren.

Die veranschlagten Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen für das Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße (1.232.000 €) werden voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2019 realisiert werden können, da diese an die Grundstücksveräußerungen gekoppelt sind.

Mit Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen aus den Grundstücksverkäufen des Gewerbegebietes Neudorfer Höhe ist ebenfalls nicht mehr im Jahr 2019 zu rechnen, da auch hier die Veräußerung voraussichtlich erst im Jahr 2020 von statten gehen wird (100.000 €).

Einzelplan 7: Bei den Einnahmen aus Herstellungsbeiträgen für die gemeindliche Entwässerungseinrichtung wird ebenfalls im Bereich des Baugebietes Nördlich der Rüderner Straße und des Gewerbegebietes Neudorfer Höhe nicht zu rechnen sein. Insgesamt kann damit von Beitragseinnahmen im Jahr 2019 in Höhe von rund 230.000 € (Ansatz 365.700 €) ausgegangen werden.

An Zuweisungen stehen noch 263.800 € für den Breitbandausbau der Phase I aus. Hierfür wurde der Verwendungsnachweis bereits eingereicht und die Zuweisung sollte noch 2019 kassenwirksam werden.

Einzelplan 8: Aufgrund der Nichtveräußerung von Grundstücken im Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße fehlen veranschlagte Einnahmen in Höhe von 2.170.000 € und im Bereich des Gewerbegebietes Neudorfer Höhe in Höhe von 660.000 € (Gesamt rund 2,85 Mio. €).

Bisher konnten Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken außerhalb von Bau- und Gewerbegebieten in Höhe von 95.000 € realisiert werden.

Einzelplan 9: In der Haushaltsplanung wurde mit einer Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 993.421 € und einer Gesamtrücklagenentnahme im Haushaltsplan in Höhe von 4.569.979 € kalkuliert. Aufgrund zu erwartender höherer Gewerbesteuerereinnahmen wird die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt höher ausfallen als veranschlagt.

Bisher wurde eine Entnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.247.131,86 € durchgeführt, welche den Sollüberschuss des Jahres 2018 darstellt. Weitere 110.000 € konnten aus der Investitionspauschale vereinnahmt werden.

Ausgaben der Einzelpläne 0 – 9

Einzelplan <u>Ausgaben</u>	Haushaltsansatz 2019	Anordnungssoll zum 10.07.2019	Abgleich	Erfüllungsgrad
0 Allgemeine Verwaltung	387.500 €	95,05 €	387.404,95 €	0,02%
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	200.000 €	129.033,12 €	70.966,88 €	64,52%
2 Schulen	0 €	0,00 €	0,00 €	
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	50.000 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00%
4 Soziale Sicherung	2.349.000 €	71.634,24 €	2.277.365,76 €	3,05%
5 Gesundheit, Sport, Erholung	338.300 €	83.578,34 €	254.721,66 €	24,71%
6 Bau- /Wohnungswesen, Verkehr	4.264.500 €	346.155,44 €	3.918.344,56 €	8,12%
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.963.150 €	273.455,19 €	2.689.694,81 €	9,23%
8 Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	1.125.700 €	247.887,99 €	877.812,01 €	22,02%
9 Allgem. Finanzwirtschaft	0 €	0,00 €	0,00 €	
Gesamtsumme	11.678.150 €	1.151.839,37 €	10.526.310,63 €	9,86%

Erläuterungen zu den jeweiligen Einzelplänen:

Einzelplan 0: Für die Erweiterung der EDV-Anlage inkl. Verkabelung ist insgesamt im Jahr 2019 noch mit Ausgaben in Höhe von 147.000 € zu rechnen. Der eingeplante Umbau des Sitzungssaales und eine mögliche Heizungssanierung im Rathaus werden voraussichtlich nicht mehr im Haushaltsjahr 2019 realisiert werden.

Einzelplan 1: Für den Stromanschluss des Wohncontainers am Bauhof wurden insgesamt 4.600 € verausgabt. Die Beschaffung des TSF-W für die FFW-Kleinhaslach schlug bisher mit 112.400 € zu Buche und es stehen noch Ausgaben für den Funk an. Im Feuerwehrwesen wurden für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bisher knapp 4.000 € investiert. Die angesetzten 200.000 € werden voraussichtlich nicht komplett in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 2: Für die Finanzierung des Schulverbandes wurden im Jahr 2019 keine Investitionsumlagen erhoben, sodass hier keine Ausgaben zu erwarten sind.

Einzelplan 3: Für die veranschlagten Zuwendungen im kirchlichen Bereich wurden bisher noch keine Ausgaben geleistet.

Einzelplan 4: Für den Spiel- und Bolzplatz in Kleinhaslach wurden rund 6.400 € verausgabt. An Ausgaben für den Spielplatz in Andorf ist noch mit weiteren 15.000 € zu rechnen. Für den Neubau der KiTa Kunterbunt wurden insgesamt 2,25 Mio € (ohne Erschließungsstraße) im Jahr 2019 eingeplant. Aufgrund der Verschiebung des Bauablaufes wird mit Ausgaben in Höhe von 900.000 € gerechnet. Des Weiteren wird für den Umbau des alten FFW-Hauses mit insgesamt 50.000 € kalkuliert. Folglich sollte im Einzelplan 4 mit rund 1.000.000 € an Ausgaben auszukommen sein.

Einzelplan 5: Für die Sanierung der Ballsporthalle ist noch mit einer Schlussrechnung der Fliesenarbeiten von rund 25.000 € (netto) aus dem Sanierungsabschnitt I zu rechnen. Ob sich der Sanierungsabschnitt II realisieren wird, ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht absehbar.

Für die Schulturnhalle/Mehrzwecksaal wurden die Bühnenelemente für rund 18.000 € angeschafft. Die Photovoltaikanlage wurde ebenfalls bereits installiert (Ausgaben 12.300 €). Im gemeindlichen Hallenbad wurden für die Sanierung der Abwasseranlage bisher rund 38.000 € (netto) ausgegeben. Die Planung und Sanierung der Duschen werden voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2019 kassenwirksam. Eingeplante Anschaffungen für den Hirtenhof (6.000 €) sind ebenfalls erst im Jahr 2020 zu berücksichtigen.

Einzelplan 6: An Ausgaben für Bauplanungsleistungen wird für 2019 noch mit 5.000 € für das Baugebiet in Frickendorf gerechnet.

Für den Abbruch des Gutkaufmarkes wurden im Haushalt 198.000 € im Jahr 2019 und 230.000 € im Jahr 2020 eingeplant, die voraussichtlich auch kassenwirksam werden.

Weiter wird noch mit Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen in der Gutenbergstraße in Höhe von 50.000 € gerechnet.

Für die Sanierung des Hagelsbergweges sind für 2019 800.000 € angesetzt, die auch kassenwirksam werden.

Für die straßenmäßige Erschließung des Baugebietes Nördlich der Rüderner Straße wird im Jahr 2019 noch mit Ausgaben in Höhe von 450.000 € gerechnet.

Die Planung und Durchführung der straßenmäßigen Erschließung für das Gewerbegebiet Neudorfer Höhe (Ansatz 215.000 €) wird voraussichtlich erst im Jahr 2020 zum Tragen kommen.

Mit Planungskosten für die straßenmäßige Erschließung des BG Frickendorf ist 2019 ebenfalls nicht mehr zu rechnen. Für die Verbreiterung und Verrohrung des Haunoldshofener Weges, bzw. der Durchfahrt Haunoldshofen wird der Ansatz von 30.000 € voraussichtlich ausreichend sein.

Die Erschließungsstraße der neuen KiTa Kunterbunt samt Parkplatzbau für den Friedhof wurde mit 570.000 € samt Planungsleistungen angesetzt. Hier wird voraussichtlich mit rund 100.000 € mehr an Ausgaben zu rechnen sein.

Für das Deckenbauprogramm wurden bisher rund 36.000 € verausgabt, die sich noch aus Restzahlungen aus dem Vorjahr begründen. Aufgrund des Haushaltsansatzes stehen damit noch rund 124.000 € zur Verfügung.

Baumaßnahmen an gemeindlichen Brücken werden heuer wohl nicht mehr durchgeführt werden.

Im Bauhof wurden bisher rund 11.500 € für bewegliches Anlagevermögen ausgegeben (Traverse 3,5 TE; Wildkrautbesen 6,7 TE; neuer PC 1,3 TE). Hier werden 2019 noch Ausgaben für Tische und Stühle (2 TE), einen Astgreifer (10 TE) und ein Frontmäherwerk (10 TE) zu leisten sein.

Des Weiteren ist geplant noch 2019 die Außenbeleuchtung (6,5 TE) am Bauhofgelände zu erneuern und die Stromverteilung im Heizungskeller und der Schlosserei zu sanieren (25 TE).

Für den Gehweg entlang der Ansbacher Straße wird noch mit Ausgaben in Höhe von 150.000 € gerechnet, die dem Haushaltsansatz entsprechen.

Für die Straßenbeleuchtung wurden bisher rund 21.000 € verausgabt. Voraussichtlich werden 2019 noch rund 137.000 € zu leisten sein (40 TE für Ansbacher Straßen, 20 TE Götteldorf, 33 TE Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße, 42 TE KiTa Kunterbunt, 2 TE Versatz), sodass der Ansatz von 200.000 € ausreichend sein wird.

Die Anschaffung des Salzstreuers (18.000 €) wird teurer werden, als eingeplant (12.500 €).

Einzelplan 7: In der gemeindlichen Kläranlage wurde bisher der Gully-Cleaner für rund 41.000 € angeschafft. Hier werden noch 2.000 € für ein Notstromaggregat und rund 10.000 € für den neuen Server samt Installation und Software anfallen, sodass auch hier der Ansatz von 69.000 € für bewegliches Anlagevermögen ausreichen sollte. Für die Sanierung des Rundräumers im Nachklärbecken wurden bisher rund 40.000 € ausgegeben. Auch hier sollte der Ansatz von 70.000 € aufgrund noch ausstehender Rechnungen ausreichen.

Beim Pumpwerk Ebersdorf wurden bisher Schachtverrohrung und Schiebereinbau für rund 5.000 € durchgeführt.

Für die kanalmäßige Erschließung des Baugebietes nördlich der Rüderner Straße wird 2019 mit 960.000 € an Ausgaben kalkuliert (Ansatz waren 1.036.000 €). Die Kanalsanierung des Baugebietes Nr. 16 (Ansatz 65.000 €) wird 2019 nicht mehr durchgeführt werden. Ebenso wird die Erschließung des Gewerbegebietes Neudorfer Höhe in Höhe von veranschlagten 590.000 € nicht mehr kassenwirksam werden.

In den Ortsteilen wird die Sanierung des Ortsnetzes Götteldorf (Ansatz 20.000 €) und auch die kanalmäßige Erschließung des Baugebietes in Frickendorf (Ansatz 23.000 €) nicht mehr im Jahr 2019 durchgeführt.

Für die Kanalsanierung in der Ansbacher-/Blumen-/Rosenstraße wurden bisher 100.000 € an Abschlägen im Jahr 2019 geleistet. Hier steht die Schlussrechnung noch aus und der geplanten Ansatz von 150.000 € wird noch ausgeschöpft werden.

Die geplanten Ausgaben für die Fernwirktechnik (210.000 € Ansatz) werden voraussichtlich 2019 nicht geleistet werden müssen, sondern erst im Jahr 2020.

Der Einbau der Filterschicht in der gemeindlichen Bauschuttdeponie in Höhe von angesetzten 140.000 € wird wohl auch nicht mehr 2019 umgesetzt werden.

Auch der angesetzte Stromverteiler für den gemeindlichen Weihnachtsmarkt am Schlossplatz (30.000 €) wird im Haushaltsjahr nicht mehr kassenwirksam werden.

Gleiches ist für die Bepflanzung am Friedhof (Ansatz 17.000 €) zu sagen.

Für die Verlegung von Lichtwellenleitern wurden bisher 60.000 € angesetzt, welche im Bereich des Hagelsbergweges verausgabt werden können.

Bei der Breitbandversorgung wurde ein Ansatz von 305.000 € für die anteilige Finanzierung der Phase II gebildet. Bisher wurden hierfür noch keine Ausgaben geleistet.

Einzelplan 8: Die Durchführung der Wasserversorgung in Höfen wird, im Gegensatz zur Haushaltsplanung, im Auftrag der Dillenbergruppe durchgeführt, sodass der Markt Dietenhofen nicht in Vorleistung mit der Errichtung des Leitungsnetzes zu gehen hat. Folglich wird der Ansatz von 230.000 € nicht gebraucht werden, sondern lediglich die Deckungslücke (Ausgaben für Leitungsnetz abzüglich der Herstellungsbeitragseinnahmen) an die Dillenbergruppe hälftig zu leisten sein (ca. 100.000 €).

Bisher wurden für Grundstückankäufe rund 141.000 € ausgegeben. Der Ansatz von 400.000 € wird hier wohl nicht ausgeschöpft werden.

Für den Erwerb von Ökopunkten wurden 200.000 € in den Haushalt eingestellt, die voraussichtlich noch in Anspruch genommen werden,

Die Restzahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken für das Baugebiet nördlich der Rüderner Straße wurden nun endgültig abgeschlossen (76.400 €).

Deckungsringe	Erläuterung	Deckungssumme	Soll	gebucht
1106	Rathaus Anlagev.	237.500,00 €	95,05 €	0,04%
1932	Grundstückskäufe	692.400,00 €	229.817,08 €	33,19%

Tatsächliche Überschreitungen gibt es derzeit bei folgenden Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitungen
1100.9350	Öffentliche Ordnung Erwerb bewegliches Anlagevermögen	3.500,00 €	1.156,21 €
56519400	Turn- und Sporthalle Hochbaumaßnahmen	11.000,00 €	548,73 €
6001.9350	Allg. Bauverwaltung Erwerb bewegliches Anlagevermögen	1.500,00 €	384,55 €
6300.9501	Gemeindestraßen Tiefbaumaßnahmen	20.000,00 €	8.335,32 €
7818.9500	Flurbereinigung Neudorf/Dietenholz Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	312,15 €
7818.9501	Flurbereinigung Neudorf/Dietenholz Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	168,30 €
	Summe		10.905,26 €

Erläuterung zu Überschreitungen über 5.000 €:

Bei der Haushaltsstelle 1.6300.9501 überschritt die Straßenverbreiterung in Kleinhabersdorf den Haushaltsansatz um 8.335,32 €.

Allgemeine Rücklage:

Die Allgemeine Rücklage hat derzeit, wie zu Jahresbeginn einen Stand von 3.314.461,98 €. Durch die Jahresrechnung 2018 wurden 2.247.131,86 € der Allgemeinen Rücklage fiktiv zugeführt und um Haushaltsjahr 2019 direkt wieder entnommen.

3. Zusammenfassung und Ausblick:

Nach derzeitigem Anordnungsstand hat der Gemeindehaushalt des Jahres 2019 zum Stichtag 10.07.2019 einen Überschuss in Höhe von 3.161.443,52 €.

Verwaltungshaushalt:

Betrachtet man die derzeitige Auslastung der Deckungsringe, welche den Großteil des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (ohne Kindertageseinrichtungen) und der Personalkosten widerspiegelt, so ist ersichtlich, dass sich diese völlig im Rahmen der Haushaltsplanung bzw. noch deutlich darunter bewegen.

Die Steuereinnahmen fallen nach heutigem Planungsstand höher aus, als veranschlagt (rund 416.000 € Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer).

Des Weiteren wurde die Umsatzsteuerrückerstattung durch das Finanzamt Ansbach bisher nur auf ein Verwahrgeldkonto gebucht, bis (nach Abschluss der Umsatzsteuersonderprüfung) der dem Markt Diethofen endgültig zustehende Betrag feststeht. Das bedeutet, dass diese Rückerstattung noch als außerplanmäßige Einnahme dem Gemeindehaushalt zu Gute kommen wird.

Folglich wird die geplante Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt in Höhe von 993.421 € sicher erreicht, bzw. voraussichtlich deutlich überschritten werden.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt ist die Entwicklung nach derzeitigem Stand schwer abzuschätzen.

Aufgrund der Verschiebung der Veräußerungen von Grundstücken im Bau- und Gewerbegebiet fehlen nicht nur die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen, sondern auch die anteilige Refinanzierung der Erschließungsmaßnahmen durch ausbleibende Erschließungs- und Herstellungsbeiträge.

Die Verwendungsnachweise für ausstehende Zuwendungen sind bei den zur Prüfung zuständigen Stellen eingereicht, doch es bleibt abzuwarten, ob sich die Kassenwirksamkeit für diese im Jahr 2019 erfüllen wird.

Ausbleibende bzw. nicht komplett durchzuführende Erschließungsmaßnahmen, nur anteilige Baukosten der KiTa Kunterbunt, Unklarheiten über den weiteren Fortgang des Sanierungsabschnittes II der Ballsporthalle tragen zur deutlichen Senkung der Ausgabenstruktur im Vermögenshaushalt im Gegensatz zur Haushaltsplanung bei.

Wie auch in den Vorjahren werden viele Projekte wohl nicht realisiert werden und in die Finanzplanungsjahre verschoben bzw. erst dort durchgeführt.

Stellt man die oben ausgeführten, noch zu erwartenden Einnahmen den noch zu erwartenden Ausgaben im Vermögenshaushalt gegenüber, so ergibt sich die nachfolgende Übersicht:

Haushaltsentwicklung im Vermögenshaushalt	
Einnahmen	
Stand 10.07.	2.452.481,86 €
EP 0	0,00 €
EP 1	42.600,00 €
Zuwendung TSF-W	42.600,00 €
EP 2	0,00 €
EP 3	10.000,00 €
Zuwendung Aufstockung Musikzug	10.000,00 €
EP 4	145.000,00 €
Zuwendung Aufstockung Krippe	145.000,00 €
EP 5	98.000,00 €
Zuwendung Schulturnhalle	98.000,00 €
EP 6	0,00 €
EP 7	493.800,00 €
Herstellungsbeiträge Entwässerung	230.000,00 €
Zuwendung Breitband Phase I	263.800,00 €
EP 8	0,00 €
EP 9	993.421,00 €
Zuführung Verwaltungshaushalt	993.421,00 €
zu erwartende Gesamteinnahmen	4.235.302,86 €

<u>Haushaltsentwicklung im Vermögenshaushalt</u>	
Ausgaben	
Stand 10.07.	1.151.839,37 €
EP 0	147.000,00 €
EDV und Verkabelung Rathaus	147.000,00 €
EP 1	17.600,00 €
Rest TSF-W	3.000,00 €
Anlagevermögen Feuerwehr	13.000,00 €
Erschließungsbeiträge FFW-Haus	1.600,00 €
EP 2	0,00 €
EP 3	40.000,00 €
Zuweisung für Kirchen	40.000,00 €
EP 4	930.000,00 €
Spielplatz Andorf	15.000,00 €
KiTa Anschaffungen	15.000,00 €
KiTa Neubau und Umbau FFW-Haus	900.000,00 €
EP 5	40.000,00 €
Ballsporthalle Fliesen BA I	25.000,00 €
Hallenbad	15.000,00 €
EP 6	2.672.000,00 €
Bauleitplanung Frickendorf	5.000,00 €
Gutkauf Abbruch	198.000,00 €
Sanierung Hagelsbergweg	800.000,00 €
Erschließung BG Nördlich Rüderner Straße	450.000,00 €
Verrohrung Haunoldshofen	15.000,00 €
Bauhof Anlagevermögen	22.000,00 €
Bauhof Hochbau	32.000,00 €
Gehweg Ansbacher Straße	150.000,00 €
Straßenbeleuchtung	137.000,00 €
Salzstreuer	18.000,00 €
Straßenbau Gutenbergstraße	50.000,00 €
Erschließung KiTa Kunterbunt und Friedhof	670.000,00 €
Deckenbauprogramm	125.000,00 €

EP 7	1.422.000,00 €
Kläranlage Server und Notstrom	12.000,00 €
Räumer Nachklärbecken	30.000,00 €
Pumpwerk Ebersdorf	5.000,00 €
Erschließung BG Nördlich der Rüderner Straße	960.000,00 €
Ansbacher Straße Kanal Rest	50.000,00 €
Lichtwellenleiter	60.000,00 €
Breitband Phase II	305.000,00 €
EP 8	300.000,00 €
Wasserversorgung Höfen	100.000,00 €
Ökopunkte	200.000,00 €
EP 9	0,00 €
zu erwartende Gesamtausgaben	6.720.439,37 €

Fazit

Die Deckungslücke aus zu erwartenden Gesamtausgaben mit 6.720.439,37 € und zu erwartenden Gesamteinnahmen 4.235.302,86 € im Vermögenshaushalt beträgt 2.485.136,51 €.

Diese wäre dann durch die höher zu erwartende Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (die aufgrund von Steuerermehreinnahmen und Umsatzsteuerrückerstattung entstehen kann) und durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Stand: 3.314.461,98 €) zu finanzieren, sodass eine Kreditaufnahme im Jahr 2019 nicht notwendig sein wird.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Haushaltsentwicklung 2019 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 **Städtebauförderungsprogramm "Kleine Städte und Gemeinden"; Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Festlegung des Daseinsvorsorgekonzeptes**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB gingen die nachgenannten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ein.

Die Verwaltung und des Planers, Herr Matthias Rühl, empfehlen, die Abwägung der vorgebrachten Belange entsprechend folgender Beschlussvorschläge durchzuführen:

1. Regierung von Mittelfranken, Schreiben vom 07.06.2019, AZ RMF-SG24-8314.01-2-14-2

Die Regierung nimmt Stellung zu überörtlich raumbedeutsamen Belangen und hat keine Einwendungen aus landesplanerischer Sicht.

Das Vorhaben entspricht grundsätzlich Kapitel 1.1. des LEP Bayern. Aus der Sicht der Raumordnung wird auf das System der Zentralen Orte verwiesen, wonach höherrangige Zentren Versorgungsfunktionen auch für die „darunter liegenden zentralörtlichen Stufen“ wahrzunehmen haben.

Den Zentralen Orten sind im Regionalplan Nahbereiche zugeordnet, z.B. die Gemeinde Rügland dem Nahbereich der Gemeinde Dietenhofen.

Stellungnahme des Planers und Abwägungsvorschlag:

Aufnahme in das Daseinsvorsorgekonzept.

2. Regionaler Planungsverband Westmittelfranken, Schreiben vom 05.06.2019, AZ: 65/20199

Das Planungsvorhaben wird geschildert. Im Folgenden werden relevante Punkte aus dem Regionalplan zitiert.

Die Bewertung aus regionalplanerischer Sicht beschäftigt sich dezidiert mit Heilsbronn und Dietenhofen. Die im Daseinsvorsorgekonzept entwickelten Projekte stehen „ausnahmslos im Einklang mit den vorgenannten Zielen und Grundsätzen des LEP und des RP8“.

Auf die Nahbereiche sollte jedoch stärker eingegangen werden. Der Versorgungsauftrag für bzw. mit anderen Kommunen wird weitgehend außer Acht gelassen.

Stellungnahme des Planers und Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme. Die Ziele und Grundsätze aus dem RP8 werden wo erforderlich Punktuell ergänzt. Zudem werden die Nahbereiche mit ihren Funktionen ergänzt.

5. Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken, Schreiben vom 15.05.2019, Zeichen B-H4600-2820

Das Konzept zeigt gute Ansätze und Ziele für die aufgeführten Themen. Es sollte jedoch umfassendere Konzepte mit ganzheitlichen Vorschlägen aufzeigen, wie mit wechselseitigen Verbindungen zu Wirtschaft, Arbeitsplätzen etc. der Überalterung nachhaltig entgegnet werden könnte.

Der Punkt „Identitätsbildung und Lebensqualität“ durch Baukultur wird nur als Beisatz im Daseinsvorsorgekonzept aufgenommen. Das Allianzkonzept sollte eine zukunftsweisende Gesamtidee aufzeigen, wie sie z.B. die Gemeinde Weyarn entwickelt hat.

Eine Broschüre zur Baukultur ist beigefügt.

Fachliche Ergänzungsvorschläge:

- Umfassendere Beschreibung des IST-Zustandes für Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Bildung und Erholen, auch eine Erfassung der Kleinstunternehmen.
- Alle Gemeinden sollten ein Digitalisierungskonzept entwickeln, das mit der Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden ist.
- Anreize und Impulse für die Ansiedlung von Arbeitsplätzen schaffen.
- Baukulturelles Identitätskonzept und Einrichtung eines aktiven Leerstands- und Flächenmanagements. Dazu zählt eine bewusste Innenentwicklung.
- Aufenthaltsqualitäten durch Gestaltungssatzungen (incl. Stadtklima und Barrierefreiheit), „bürgergerechte Innenstadt“ (Heilsbronn) sowie Gewässerentwicklungskonzepte.

Zudem werden einige redaktionelle Ergänzungen und Korrekturen vorgebracht. Die Maßnahmen sollten priorisiert werden.

Stellungnahme des Planers und Abwägungsvorschlag:

Das Beispiel Weyarn wurde den Bürgermeistern übermittelt. Die Gemeinden Großhabersdorf und die Stadt Heilsbronn haben bereits eine Gestaltungssatzung für Teile des Ortskerns. Andere Gemeinden, wie z.B. Roßtal haben keine Gestaltungssatzung, u.a. wurde auch eine Werbeanlagensatzung zwar begonnen, dann aber nicht aufgestellt, um nicht zu viele Vorschriften zu machen.

Richtig zu stellen ist aber aus Sicht des Planers:

Das vorliegende Daseinsvorsorgekonzept erhebt nicht den Anspruch ein allumfassendes Handlungskonzept für alle Bereiche des Lebens zu sein. Insofern geht die Zielrichtung des ALE, auch die anderen Handlungsfelder aus den ILEKs einzuarbeiten, zu weit.

Die o.g. Vorschläge werden als Ziele für die weitere Entwicklung gerne aufgenommen, soweit sie unter die Rubrik „Daseinsvorsorge“ passen.

Soweit erforderlich werden die redaktionellen Änderungen durchgeführt. Eine Priorisierung von Maßnahmen kann nur gemeindeweise erfolgen.

7. Bay. Bauernverband, Schreiben vom 16.05.2019, Zeichen wo-re

Nur unter G9 auf Seite 23 wird die Landwirtschaft einbezogen. Diese dürfte stärker betroffen sein, als im Bericht erläutert. Das Konzept muss mit den Landwirten abgestimmt sein.

Stellungnahme des Planers und Abwägungsvorschlag:

Die Landwirtschaft wird später bei einzelnen Projekten beteiligt. Das Daseinskonzept konzentriert sich, wie einleitend beschrieben, auf die Ortskerne, insbesondere die Sanierungsgebiete der beteiligten Kommunen. Dort sind allenfalls vereinzelt noch landw. Betriebe vorhanden. Den Landwirten bleibt unbenommen sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Stellungnahmen einzubringen.

8. Staatliches Bauamt Ansbach, Abteilung Straßenbau, Schreiben vom 29.05.2019, Zeichen S 14-4328

Das Staatliche Bauamt verweist auf seine Aufgaben im Bereich Dietenhofen und Heilsbronn. Diese betreffen jedoch das Konzept nicht.

Stellungnahme des Planers und Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

11. Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Schreiben vom 06.06.2019, Az: 4-4602-AN165-8597/2019

Das WWA verweist auf drei Vorhaben in Dietenhofen mit Relevanz zum Daseinsvorsorgekonzept.

Stellungnahme des Planers und Abwägungsvorschlag:

Die Hinweise zu den drei Projekten in Dietenhofen werden in den Bericht aufgenommen.

12. Bay. Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 03.06.2019, Az. P-2019-2717-1_S2

Baudenkmäler: Bei Baumaßnahmen in der Nähe oder an Denkmälern sind gem. Art. 6 BayDSchG diese Maßnahmen mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

Bodendenkmäler: Diese sind soweit erkennbar nicht betroffen.

Stellungnahme des Planers und Abwägungsvorschlag:
Kenntnisnahme.

14. Handwerkskammer für Mittelfranken, mail vom 17.05.2019, kein Zeichen.

Die Handwerkskammer teilt eine umfangreiche Liste von Handwerksunternehmen mit, die in den Orten zum 17.05.2019 in der Handwerksstatistik gemeldet sind. Nicht enthalten sind Handels- und Industriebetriebe, Gastronomie, Galabau oder Hausmeisterservices.

Stellungnahme des Planers und Abwägungsvorschlag:
Kenntnisnahme. Sollte ein Digitalisierungskonzept, wie es vom ALE vorgeschlagen wurde, realisiert werden, kann auf diese Daten zurückgegriffen werden.

15. Industrie- und Handelskammer Mittelfranken, mail vom 06.06.2019, kein Zeichen.

Die Erstellung eines Daseinsvorsorgekonzepts wird „ausdrücklich begrüßt“. Diese Form der Zusammenarbeit schafft Synergien und trägt zum sparsamen Umgang mit Flächen bei. Die „Revitalisierung innerörtlicher Leerstände“, die „Sanierungsmaßnahmen“ sowie ein ausgewogenes Angebot von „Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Bedarfsdeckung“ zusammen mit Mobilität und Erreichbarkeit tragen zur Steigerung der Attraktivität und Imageverbesserung sowie Belebung ländlicher Räume bei.

Allerdings besteht aufgrund von Rückmeldungen aus Unternehmen noch ein Nachholbedarf im Ausbau schneller Internetanbindungen (Breitband). Auch das ist ein entscheidender Faktor der Daseinsvorsorge.

Stellungnahme des Planers und Abwägungsvorschlag:
Die Formulierungen der IHK werden in das Konzept weitest möglich aufgenommen.
Die Forderung nach verbessertem Breitbandausbau wird neu aufgenommen.

16. Main-Donau-Netzgesellschaft, mail vom 16.05.2019

Die MDN übermittelt grundsätzliche Informationen über die vorhandenen Netze.

Stellungnahme des Planers und Abwägungsvorschlag:
Kenntnisnahme. Die Informationen betreffen das Konzept nicht.

17. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 22.05.2019, Zeichen W84611544
Die Telekom übermittelt grundsätzliche Informationen über die vorhandenen Netze.

Stellungnahme des Planers und Abwägungsvorschlag:
Kenntnisnahme. Die Informationen betreffen das Konzept nicht.

18. Keine Bedenken oder Hinweise haben gegeben:

- Regierung von Mittelfranken, Luftamt, 17.05.2019
- Kreisbrandinspektion Landkreis Fürth. Mail vom 19.06.2019
- Handelsverband Bayern, Schreiben 10.05.2019
- Autobahndirektion Nordbayern, mail vom 08.05.2019

19. Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligung keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 139 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Daseinsvorsorgekonzeptes eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen des Planers und Verwaltung mit- und gegeneinander abgewogen und entsprechend der Abwägung behandelt.

Der Marktgemeinderat stellt somit fest, dass die im Aufstellungsverfahren vorgebrachten privaten Belange und die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden sind.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 6 Bekanntmachungen

TOP 6.1 Information zu Geschwindigkeitsmessungen

Die aktuellen Geschwindigkeitsmessungen werden bekannt gegeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 7	Verschiedenes
--------------	----------------------

TOP 7.1	Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
----------------	--

TOP 7.1.1	Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens auf bestehendem Balkon auf dem Grundstück FINr. 125/5, Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhaslach 63)
------------------	---

Zur Errichtung eines Wintergartens auf dem bestehenden Balkon auf dem Grundstück FINr. 125/5, Gemarkung Kleinhaslach, wurde ein Bauantrag eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 23 „Kleinhaslach Ost“ und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Nichteinhaltung der Baugrenze im Süden und
- Unterschreitung der zulässigen Dachneigung mit dem Wintergarten
- Dachform Satteldach zulässig – Befreiung für Pultdach

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben „Errichtung eines Wintergartens auf einem bestehenden Balkon“ auf dem Grundstück Flurnummer 125/5, Gemarkung Kleinhaslach.

Desweiteren erteilt der Marktgemeinderat sein Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 „Kleinhaslach Ost“ bezüglich

- Nichteinhaltung der Baugrenze im Süden und
- Unterschreitung der zulässigen Dachneigung mit dem Wintergarten
- Dachform Pultdach

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 7.1.2	Bauantrag zum Umbau einer bestehenden Scheune zum Wohnhaus mit Garage auf dem Grundstück FINr. 101/3, Gemarkung Dietenhofen (Herrenstraße 20)
------------------	--

Für den Umbau einer bestehenden Scheune zum Wohnhaus mit Garage auf dem Grundstück FINr. 101/3 Gemarkung Dietenhofen wurde ein Bauantrag eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Vorhaben ist zulässig, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Das Baugrundstück liegt in einem städtebaulichen Sanierungsgebiet nach § 142 Baugesetzbuch.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt nach § 36 BauGB sein Einvernehmen zum Bauantrag zum Umbau einer bestehenden Scheune in ein Wohnhaus mit Garage auf dem Grundstück FINr. 101/3 Gemarkung Diethenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 7.2 Interkommunales Kompensationsmanagement Beratung über Mitgliedschaft
--

1. Bürgermeister Erdel teilt den bisherigen Verhandlungsstand mit. Der zu gründende Verein will es sich zur Aufgabe machen, den Bedarf und Verbrauch von Kompensationsflächen im Bereich des sogenannten Mittelfränkischen Beckens zu koordinieren. Notwendig erscheint dies, da gerade die größeren Kommunen erheblich Bedarf an Kompensationsflächen haben.

Beschluss: Dem Verein zum Interkommunalen Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken wird beigetreten.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 20

TOP 8 Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf

TOP 8.1 Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf Sachstandsbericht

Dipl.-Ing. Scheuenstuhl erläutert den bisherigen Planungsstand anhand der beigefügten Präsentation.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf Beratung über das weitere Vorgehen
--

1. Bürgermeister Erdel erläutert die Fördermöglichkeiten für den Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Seubersdorf. In einem möglichen neuen Förderprogramm soll die wirtschaftliche Situation der Gemeinden keine Rolle mehr spielen. Um schnell in ein mögliches Förderverfahren eintreten zu können, wäre es nun erforderlich, genehmigungsfähige Planungsunterlagen „griffbereit zu haben“. Ansonsten müsste das Dorfgemeinschaftshaus ohne Förderung realisiert werden.

Aus diesem Grund wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- Das Ergebnis einer durchzuführenden Baugrunduntersuchung soll in die Planungsunterlageneingearbeitet werden
- Es sollen weitere Sonderbaufachleute beauftragt und deren Zuarbeit ebenfalls in die Planungsunterlagen eingearbeitet werden
- Es soll eine detaillierte Kostenberechnung angefertigt werden
- Es soll die Leistungsphase 4 beauftragt werden, damit vom Büro Scheuenstuhl genehmigungsfähige Planungsunterlagen erarbeitet und vorgelegt werden können

Beschluss:

Dem weiteren Vorgehen wird zugestimmt. Das Ingenieurbüro Scheuenstuhl erhält den Auftrag zur Ausführung der Leistungsphase 4.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in